

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos) vom 21.04.2026****Kosten, Wirksamkeit und Steuerung der Verkehrsüberwachung in Hessen  
und  
Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Verkehrsüberwachung, insbesondere die Geschwindigkeitskontrollen, stellt einen zentralen Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit in Hessen dar. Nach öffentlich zugänglichen Daten werden jährlich weit über eine Million Verkehrsverstöße verfolgt und Einnahmen in erheblicher Höhe erzielt. Gleichzeitig wird die Bedeutung der Geschwindigkeitsüberwachung regelmäßig mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit begründet.

Auffällig ist jedoch, dass sich die Verkehrssicherheitslage in Hessen seit Jahren mit gewissen Schwankungen auf einem weitgehend konstanten Niveau bewegt und keine nachhaltige Verbesserung erkennbar ist. Trotz hoher Kontrollichte, moderner Messtechnik und umfangreicher Maßnahmen bleibt insbesondere die nicht angepasste Geschwindigkeit eine der zentralen Ursachen schwerer Verkehrsunfälle.

Während Umfang und Ertrag der Verkehrsüberwachung vergleichsweise gut dokumentiert sind, besteht hinsichtlich der zugrunde liegenden Kostenstruktur, des eingesetzten Personals sowie insbesondere der tatsächlichen Wirksamkeit und Steuerung der Maßnahmen eine erhebliche Intransparenz. Auch bleibt unklar, in welchem Verhältnis Aufwand, Einnahmen und verkehrssicherheitsrelevanter Nutzen zueinanderstehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine differenzierte Betrachtung der Effizienz, Zielgenauigkeit und Wirkung der Verkehrsüberwachung in Hessen geboten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1    Wie viele Vollzeitäquivalente sind bei der Polizei sowie in der Verwaltung des Landes Hessen aktuell mit Aufgaben der Verkehrsüberwachung und der Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten befasst?  
Bitte getrennt nach Polizei und Verwaltung angeben.
- Frage 2    Wie hoch ist der jährliche Personalaufwand des Landes Hessen für diese Aufgaben?  
Bitte getrennt nach Polizei und Verwaltung angeben.
- Frage 9    In welchem Umfang werden personelle und sachliche Ressourcen für die Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen im Vergleich zu anderen wesentlichen Unfallursachen eingesetzt?  
Bitte soweit möglich quantitativ darstellen.

Die Fragen 1, 2 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verkehrsüberwachung wird von Polizei und Ordnungsbehörden im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenerfüllung wahrgenommen. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind regelmäßig in mehreren Aufgabenfeldern gleichzeitig eingesetzt (z. B. Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Verkehrssicherheitsarbeit), sodass eine trennscharfe Zuordnung von Personalanteilen zur Verkehrsüberwachung nicht möglich ist.

- Frage 3    Welche jährlichen Sach- und Investitionskosten entstehen dem Land Hessen für Technik, Betrieb und Wartung von Geschwindigkeitsmessanlagen sowie für die IT-gestützte Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten?  
Bitte aufschlüsseln nach Kostenarten.

Im Landeshaushalt 2025 wurden für zentrale Ersatz- und Neubeschaffungen Mittel in Höhe von 600.000 Euro bereitgestellt. Da die Sach- und Investitionskosten nicht zentral zusammengeführt werden, sondern dezentral bei verschiedenen Behörden und Aufgabenbereichen anfallen, liegt eine nach Kostenarten differenzierte Gesamtübersicht im Sinne der Fragestellung nicht vor.

Frage 4 Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen des Landes Hessen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten in den letzten fünf Jahren?

Bitte aufschlüsseln nach Verwarnungsgeldern, Bußgeldern und soweit möglich nach Deliktarten.

Die Einnahmen der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Kassel werden in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

2021:	66.325.026 €
2022:	88.622.081 €
2023:	105.744.814 €
2024:	103.266.276 €
2025:	107.277.354 €

Frage 5 Wie stellt sich unter Berücksichtigung der Einnahmen und der Kosten nach Auffassung der Landesregierung der jährliche Nettoeffekt der Verkehrsüberwachung für den Landeshaushalt dar?

Die Verkehrsüberwachung dient der Verkehrssicherheit und nicht der Einnahmenerzielung.

Frage 6 Nach welchen fachlichen Kriterien werden Standorte und Intensität von Geschwindigkeitskontrollen in Hessen festgelegt?

Bitte unter Berücksichtigung von Unfallhäufigkeit, Unfallfolgen und Verkehrsaufkommen darstellen.

Frage 7 In welchem Umfang werden die Wirkungen von Geschwindigkeitskontrollen auf die Verkehrssicherheit systematisch evaluiert?

Bitte auch darstellen, welche konkreten Erkenntnisse hierzu für Hessen vorliegen.

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kriterien für die Festlegung von Standorten und Intensität von Geschwindigkeitskontrollen sowie deren fortlaufende Überprüfung sind im Erlass zur Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 1. September 2025 geregelt (Hessischer Staatsanzeiger Nr. 36, S. 942 ff.). Auswahl und Bewertung richten sich insbesondere nach der Verkehrsunfalllage, den Unfallfolgen sowie dem Verkehrsaufkommen. Die Wirkungen der Maßnahmen werden im Rahmen der fortlaufenden Betrachtung des örtlichen Verkehrsunfallgebildes und weiterer Erkenntnisse zu Gefahrenstellen überprüft. Die Polizeibehörden unterstützen die Ordnungsbehörden dabei und stellen im Bedarfsfall entsprechende Daten zur Verfügung.

Frage 8 Welche Entwicklung haben die Verkehrsunfälle mit der Ursache „nicht angepasste Geschwindigkeit“ in den letzten zehn Jahren genommen?

Bitte jährlich darstellen.

Die Unfallentwicklung zu den Unfallursachen „Unangepasste Geschwindigkeit mit Überschreiten der zul. Höchstgeschwindigkeit“ und „Nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen“ sind zusammengefasst in der nachfolgenden Tabelle dargelegt:

Jahr	Unfallzahlen
2024	7.222
2023	7.885
2022	6.737
2021	6.720
2020	6.855
2019	8.197
2018	7.116
2017	8.310
2016	8.124
2015	8.160
2014	7.815

Frage10 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Transparenz, Zielgenauigkeit und Wirksamkeit der Verkehrsüberwachung künftig zu verbessern?

Die Maßnahmen der Verkehrsüberwachung werden fortlaufend im Rahmen der fachlichen und organisatorischen Steuerung überprüft und bei Bedarf angepasst. Grundlage hierfür sind insbesondere Erkenntnisse aus der Verkehrsunfallentwicklung sowie aus der praktischen Umsetzung vor Ort. Ergänzend tragen Formate wie Verkehrssicherheitstage zur zielgerichteten Weiterentwicklung und Sensibilisierung bei. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit bleibt eine hohe Priorität der Landesregierung.

Wiesbaden, 28. Mai 2026

**Prof. Dr. Roman Poseck**